



SPIEL- UND PLATZORDNUNG

(Stand 01.03.2010)

1. **Spielberechtigung :**

Alle aktiven Mitglieder sind im Rahmen nachfolgender Regeln in gleicher Weise zur Nutzung der Anlage des TC Höchststadt berechtigt.

Passive Mitglieder unterliegen den Regeln der Gastspielordnung.

Jugendliche Mitglieder (weiße Schilder) unterliegen den Einschränkungen nach Punkt 3. dieser Spiel- und Platzordnung.

2. **Platzbelegung :**

Jedes aktive Mitglied erhält ein Platzbelegungsschild mit seinem Namen.

Im Clubheim sind Belegtafeln für alle Plätze und Spielzeiten angebracht.

Durch Einhängen des Belegschildes und Eintragung in das ausliegende Belegbuch kann eine noch freie Spielstunde bis 1 Woche im Voraus belegt werden.

Bei Verhinderung wird das Mitglied gebeten, das Schild rechtzeitig zu entfernen und die Eintragung im Belegbuch durch einfache Streichung und Abzeichnung dieser Streichung mit seinem Namenszeichen zu löschen.

Stimmt die auf der Belegtafel belegte Zeit und die Eintragung im Belegbuch nicht überein, gilt die Eintragung im Belegbuch.

3. **Platzbelegung - Kinder und Jugendliche :**

Von Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen ganztägig, können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren einen Platz nur gemeinsam mit Erwachsenen belegen.

Ausgenommen hiervon ist der Platz Nr. 7, siehe Punkt 4. dieser Spiel- und Platzordnung.

4. **Platzbelegung - Jugendplatz, Pl. Nr.7 :**

Dieser Platz ist vorwiegend für die Jugend bestimmt.

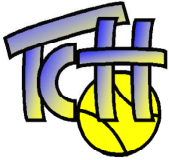
Nur jugendliche Mitglieder (weiße Schilder) können den Platz 7 vorausbelegen (eintragen und Schilder hängen). Dies gilt auch für die Zeit nach 17.00 Uhr und für Wochenenden und Feiertage. Ist der Platz nicht vorausbelegt, bzw. ist er vorausbelegt und die Spieler sind nicht spätestens 5 Minuten vor Spielbeginn

anwesend, so kann der Platz 7 als Anwesenheitsplatz wie Platz 8 - von Jugendlichen **und** Erwachsenen - genutzt werden.

5. **Platzbelegung - Anwesenheitsbelegung, Pl. Nr. 8:**

Auf Platz Nr. 8 ist keine Vorausbelegung möglich, dies ist ein sogenannter Anwesenheitsplatz. Spielberechtigte Mitglieder, die ohne eine Vorbelegung eines Platzes auf die Anlage kommen, können sich für die gewünschte Spielzeit in das Belegbuch auf Platz 8 eintragen, sie müssen jedoch bis Spielbeginn auf der Anlage bleiben. Verlässt ein Spieler vorübergehend die Platzanlage, verfällt die eingetragene Anwesenheitsbelegung und kann durch andere Anwesende genutzt werden.

Für die Anwesenheitsbelegung sind keine Belegschilder erforderlich.



6. **Platzpflege :**

Die Spielfelder dürfen nur betreten werden, wenn die Witterungsumstände einen normalen Spielbetrieb gewährleisten. Das Betreten der Spielfelder ist nur mit Tennisschuhen gestattet. Vor Spielbeginn ist das Spielfeld ausreichend zu sprengen, falls es nicht sichtbar feucht ist.

Nach jedem Spiel, also regelmäßig nach einer Stunde – bei Doppelstunden spätestens nach zwei Stunden – ist der gesamte Platz - von Zaun bis Zaun - mit dem Schleppnetz abziehen. Die Spielfeldlinien müssen, wenn sie trocken sind, mit den Linienbesen abgekehrt werden. Die Türen der Tennisplätze sind nach dem Verlassen des Platzes abzuschließen. Die Anweisungen des Platzwartes sind zu beachten. Für etwaige Schäden der an der Platzanlage haftet der Spieler.

7. **Gäste :**

Grundsätzlich können Gäste am Spielbetrieb teilnehmen, Einwohner von Höchststadt aber nicht öfter als dreimal im Jahr. Die Gebühr beträgt pro Gast und Stunde 4,00 € für das Einzelspiel und 2,50 € pro Gast und Stunde beim Doppelspiel.

Für jugendliche Gäste gilt ein reduzierter Beitrag von 2,00 Euro pro Gast und Stunde. Dies gilt sowohl für das Einzel-, als auch für das Doppelspiel.

Die Belegung erfolgt - auf der Belegtafel durch das Belegschild des Clubmitglieds und durch ein "Gast" - Belegschild - die Belegung ist wie üblich ins Belegbuch einzutragen - und zusätzlich in die Liste im ausliegenden Gästebuch.

Die Bezahlung der zu entrichtenden Gebühr erfolgt gegen Saisonende zentral über Lastschriftinzug vom angegebenen Girokonto des Mitgliedes. Will ein auswärtiger Gast öfter als dreimal in einer Saison spielen, muss er eine Saisonkarte lösen. Der Preis dafür beträgt 35 € pro Monat. Gastspieler benutzen die Anlage auf eigene Gefahr.

8. **Schlüssel :**

Jedes Mitglied kann gegen Gebühr einen Schlüssel für die Platzanlage, die Tennisplätze und den Umkleide- und Duschbereich des Clubheimes erwerben. Der Schlüssel bleibt Eigentum des Vereins und ist bei Austritt aus dem Verein zurück zu geben.

9. **Clubheim :**

Das Betreten des Clubheimes mit Tennisschuhen ist nicht erlaubt.

Im Clubheim und auf der gesamten Anlage ist seitens aller Mitglieder auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Flaschen, Papier, Zigarettenreste u.ä. müssen selbstverständlich an die vorgesehenen Plätze gebracht werden (Flaschenkästen, Mülleimer). Eine gewissenhafte Mülltrennung ist Pflicht.

Das Clubheim ist zurzeit nicht bewirtschaftet. Alle Vorstandsmitglieder, Mannschaftsführer und Trainer haben jedoch einen Schlüssel, so dass fast immer jemand auf der Anlage ist, der den anderen Mitgliedern die Küche aufschließen kann, damit diese dort Getränke und Sonstiges kaufen können. Die Hinweisschilder in der Küche sind zu beachten. Wer als letzter die Anlage verlässt, ist dafür verantwortlich, dass die Lichter im Clubheim ausgeschaltet und dass Clubheim und Platzanlage abgeschlossen sind.

10. Für liegengelassene Gegenstände (auch Kleidung, Schläger, Bälle, usw.) übernimmt der Verein keine Haftung.

11. Der 1. Vorsitzende – in seiner Abwesenheit jedes Vorstandsmitglied – besitzt das Hausrecht auf der gesamten Anlage.